

# **Amtsarzt Übergewicht Verbeamtung**

**Beitrag von „Susannea“ vom 25. April 2011 13:10**

## Zitat von Flipper79

Zum anderen könntest Du - wenn nicht schon geschehen - zumindest tdem Schulam von deinen Plänen berichten bzw. der Bezreg breits jetzt einen Antrag auf Elternzeit vorlegen! In diesen Antrag kannst du ja reinschreiben, dass du noch nicht weißt, an welche Schule du kommst.

Entschuldige, aber das ist absoluter Blödsinn, denn Elternzeit kann erst nach der Geburt angemeldet werden, alles andere hat keinerlei rechtliche Bedeutung und kann beliebig geändert werden. Das Schulamt kann sich also auch nicht darauf verlassen, sondern muss eh erst auf die Geburt warten und die gültige Anmeldung warten!